

„Menschenleben sind in Gefahr“

Die Sitzung des Ausschusses Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung musste vertagt werden, da der Vertreter der UWG in der Stadt Übach-Palenberg Menschenleben akut in Gefahr wähnt und weiteren Diskussionsbedarf innerhalb der UWG für erforderlich hält. Einhellig ließen die Vertreter von UWG und CDU durchblicken, dass die vor der Sitzung zur Verfügung gestellte Zeit bei weitem nicht ausreichend gewesen sei, um sich sachgerecht mit der Thematik Brandschutzbedarfsplan und Kooperationsvertrag mit der Gde. Landgraaf auseinanderzusetzen. Kann das wirklich nur im Faktor Zeit begründet sein?

Wie haben wir heute von der Bundesversammlung gelernt: Politik kann auch effizient sein!

Wir waren natürlich vorbereitet und hätten gern die eine oder andere Frage gestellt bzw. Anregung gegeben. Festzuhalten bleibt, der Brandschutzbedarfsplan in der vorliegenden Fassung ist wahrlich kein Aushängeschild. Er ist übersichtlich, allenfalls zufriedenstellend und bedarf der professionellen Überarbeitung. In der jetzigen Version wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Brandschutzbedarfsplan nicht zustimmen können.

Folgende Punkte bedürfen der Überarbeitung:

1. Die Erhebung und Auswertung der Einsatzdaten muss verbessert werden.
 - a. Auf Nachfrage konnte der Wehrführer den Kräfte-/ Mittelansatz zur Verbesserung auf 95% Erreichungsgrad nur vage schätzen.
 - b. Eine Auswertung muss beinhalten:
 - i. Welche Kräfte stehen im realen Einsatz nach Alarmierung in welchem Umfang zur Verfügung: strukturiert nach Alter, Funktion, Arbeitgeber, Anfahrt etc.
 - ii. Für den Erreichungsgrad ist eine Zeitangabe nach Funktion erforderlich.
 - c. Die Auswertung sollte genutzt werden, um in defizitären Bereichen im Rahmen von Alarmübungen gezielt zu trainieren.
2. Eine „Gefahrgutdatenbank“ wurde vor der Sitzung thematisiert.
 - a. Eine Gefahrgutdatenbank war auf Führungsebene nicht bekannt.
 - b. Eine Gefahrgutdatenbank sollte erstellt werden, um das Risiko für Mitarbeiter zu minimieren.
 - c. Falls eine Gefahrgutdatenbank vorhanden sein sollte, muss das Einsatzpersonal entsprechend geschult werden, um das Risiko für die Feuerwehr zu minimieren (Gefahrenabwehrplan, Feuerwehreinsatzplan).
3. Brandschauen werden gemäß Vorgabe im Abstand von 3 bis 5 Jahren in Nebenfunktion wahrgenommen. Ausgerechnet im Gewerbegebiet „Am Wasserturm“ entschied man sich, die Brandschau nur alle 5 Jahre durchzuführen.

- a. Brandschauen sollten alle 3 bis 5 Jahre oder nach jeder Umstrukturierung /Reorganisation bzw. Baumassnahme durchgeführt werden.
 - b. Erstrebenswert ist der Einsatz eines hauptamtlichen Brandschau-Beauftragten, dessen Einsatz gegebenenfalls mit anderen Kommunen geteilt werden kann.
 - c. Es ist zu prüfen, ob die Unternehmen im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung bereit sind, qualifizierte Mitarbeiter anderer Wehren „*Zwischenschauen*“ durchführen zu lassen.
4. Die Stadt akzeptiert das Risiko, ein Löschfahrzeug bei einem Einsatz in den Niederlanden zu verlieren, obwohl der Verlust den [Erreichungsgrad](#) für mindestens drei Monate unter die geforderten 80% sinken lassen würde. Der Schutz würde für die Bürger Übach-Palenbergs in erheblichem Maße reduziert werden.
- a. Der Vertrag sollte eine unmittelbare Ersatzgestellung vorsehen.
 - b. Für den Fall eines Verlustes eines Fahrzeuges sollte schon jetzt eine Kooperation mit benachbarten Feuerwehren vereinbart werden.

Der Brandschutzplan der Stadt Übach-Palenberg bedient sich vieler Quellen und vermittelt einen unaufgeräumten Eindruck. Wir wären am Ziel, wenn der Plan im Netz von anderen Städten als „kopierenswert“ angesehen werden würde. (fk)